

Antidumping - Bestimmte geschweißte Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in Belarus, der VR China, Russland und Ukraine

Endgültiger Antidumpingzoll nach Auslaufüberprüfung; Einstellung des Verfahrens für Waren mit Ursprung in der Ukraine

27.01.2015

Durchführungsverordnung (EU) 2015/110 der Kommission vom 26. Januar 2015 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter geschweißter Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in Belarus, in der Volksrepublik China und in Russland und zur Einstellung der Verfahren betreffend die Einfuhren bestimmter geschweißter Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in der Ukraine nach einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates; ABL. L 20 vom 27.1.2015, S. 6.

Anmerkung:

Nach Abschluss der im Dezember 2013 eingeleiteten Auslaufüberprüfung (Einleitungsbekanntmachung - ABL. C 372 vom 19.12.2013, S. 21) der bisher geltenden endgültigen Antidumpingmaßnahmen (Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 (ABL. L 343 vom 19.12.2008, S. 1)) wird mit Wirkung vom 28.1.2015 auf die Einfuhren von geschweißten Rohren aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen sind Rohre von der für Öl- und Gasfernleitungen verwendeten Art, Rohre von der für das Bohren und Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, Präzisionsstahlrohre und Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluss- oder Verbundstücken, für zivile Luftfahrzeuge) mit Ursprung in **Belarus**, der **Volksrepublik China** und **Russland** ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt. Die von dieser Maßnahme betroffenen Waren werden derzeit unter den KN-Codes ex 7306 30 41, ex 7306 30 49, ex 7306 30 72 und ex 7306 30 77 (TARIC-Codes 7306 30 41 20, 7306 30 49 20, 7306 30 72 80 und 7306 30 77 80) eingereiht.

Für betroffene und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellte Ware gelten folgende endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt:

Land	Unternehmen	Antidumpingzoll	TARIC-Zusatzcode
Volksrepublik China	Alle Unternehmen	90,6 %	—
Russland	TMK Group (Seversky Pipe Plant Open Joint Stock Company und Joint Stock Company Taganrog Metallurgical Works)	16,8 %	A892

ANTIDUMPING - BESTIMMTE GESCHWEISSTE ROHRE AUS EISEN ODER NICHT LEGIERTEM STAHL MIT URSPRUNG IN BELARUS, DER VR CHINA, RUSSLAND UND UKRAINE

	OMK Group (Open Joint Stock Company Vyksa Steel Works und Joint Stock Company Almetjvesk Pipe Plant)	10,1 %	A893
	Alle übrigen Unternehmen	20,5 %	A999
Belarus	Alle Unternehmen	38,1 %	—

Gegenüber der bisher geltenden Maßnahme haben sich bei betroffenen Waren mit Ursprung in Belarus, VR China und Russland **keine** Änderungen hinsichtlich der Höhe des Antidumpingzolls ergeben.

Das Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren der betroffenen Ware mit Ursprung in der **Ukraine** wird mit Wirkung vom 28.1.2015 eingestellt.

Mehr zu:

EU / Belarus / China / Russland / Ukraine
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.